

Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die örtlich festgesetzten Lokalbeiträge

früher erst erwiesen, wenn Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit vorliegen. Die für Ende März vorliegenden Zahlen zeigen ein weiteres Ansteigen der Krise. Von rund 6 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern, über die 41 Gewerkschaften berichteten, waren zusammen 340 711 am Stichtage arbeitslos (232 733 männliche, 107 978 weibliche), das sind 5,7 gegen 5,5 Proz. im Vormonat. Damit sind die Höhenmarken der Nachkriegskrisen bereits fast erreicht (6,8 und 6,0 Proz.). Aber es muß beachtet werden, daß die Krise mehr als durch die Zahl der Vollerwerbslosen durch die Zahl der Kurzarbeiter in Erscheinung tritt. Nur 36 Verbände mit 5 117 661 Mitgliedern berichteten über den Umfang der Kurzarbeit. Sie zählten Ende März 1 237 356 Kurzarbeiter, d. h. 24,2 Proz. über rund der vierte Teil aller in Beschäftigung stehenden Arbeiter arbeitete verürzt. Rund 255 000 Arbeiter hatten einen Ausfall von 1 bis 8 Stunden wöchentlich, 352 000 einen solchen von 9 bis 16 Stunden, rund 500 000 von 17 bis 24 Stunden und 134 000 arbeiteten nur 24 oder weniger Stunden wöchentlich.

Bei der Verbänden im graphischen Gewerbe kamen am Berichtstage auf 100 Mitglieder 7,8 Arbeitslose. Dabei sind die Buchbinder, bei 9,8 Arbeitslose zählten, nicht mit eingerechnet. Die Verhältniszahl betrug bei den Buchdruckern 11,3, bei den graphischen Hilfsarbeitern 4,3, bei den Lithographen und Steindruckern 4,8, beim Graphischen Zentralverband 3,0 und beim Gutenbergsbund 5,2.

Die Ermäßigungen des Steuerabzuges vom Arbeitslohn sind ab 1. Juni neu geregelt. Der Betrag von 10 Proz. ermäßigt sich:

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau bei Monatslohn um je 1200 Mk., monatlich, bei Wochenlohn um je 288 Mk., wöchentlich, bei Tagelohn für volle Arbeitstage um je 48 Mk. täglich, bei Stundenlohn um je 12 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
2. für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind bei Monatslohn um 8000 Mk., bei Wochenlohn um 1920 Mk., bei Tagelohn um 320 Mk., bei Stundenlohn um 80 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
3. zur Abgeltung der Werbungskosten zulässigen Abzüge im Monatslohn um 10 000 Mk., monatlich, bei Wochenlohn um 2400 Mk., wöchentlich, bei Tagelohn um 400 Mk. täglich, bei Stundenlohn um 100 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Neue Zulagen für Lithographen und Steindruckern sind nach der Verbändlichkeitsklärung des Schiedsgerichtes für das Buchdruckergewerbe endlich beschlossen worden. Sie betragen ebenfalls 15 Proz. auf die bis 27. April geltenden Löhne. Ab 28. April werden folgende Zulagen gezahlt:

	in Prozent mit einem Drittschlag von				
	0%	7 1/2%	15%	20%	25%
im 1. Geschäftsjahr	6750	6988	7122	7308	7497
bis zum 21. Lebensjahr	7718	7926	8189	8382	8587
vom 21.—24.	8676	8916	9156	9390	9637
über 24 Jahre	9689	9906	10173	10440	10707

Die Vereinbarungen gelten bis 11. Mai, sind jedoch schon um eine Woche bis zum 18. Mai verlängert worden. Die Klündigungsfrist beträgt vier Tage. Für Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker ist ebenfalls ein neues Lohnabkommen getroffen worden, das auf den einheitlichen Lohn in ganz Deutschland nach der Lohnkasseneinteilung wie bei den Lithographen und Steindruckern Zulagen von 7500, 8000, 9700 und 10 750 Mk. vorsieht.

Ein neues Lohnabkommen im Buchbinderergewerbe ist am 5. Mai abgeschlossen worden. Die Reichstariflöhne sind für die Zeit vom 3. bis 30. Mai um 15 Proz. erhöht worden. Den Arbeiterarbeitern kann die Lohnverbesserung auch als feste Zulage gegeben werden. Der Stundenlohn eines Gehilfen beträgt in der Spitze 1615 Mk., der einer geübten Arbeiterin 967 Mk. Für die Ein- und Kartonnagenindustrie wurde am 6. Mai abgeschlossen. Für Facharbeiter wurde ein Spitzenlohn von 1600 Mk. für Hilfsarbeiter von 1480 Mk. in der Stunde erreicht. Facharbeiterinnen erhalten 990 Mk. und Hilfsarbeiterinnen 960 Mk. Das Abkommen in der Kartonnagenindustrie läuft bis zum 31. Mai, bei einer Veränderung der Teuerungsverhältnisse muß eine Ueberprüfung am 18. Mai vorgenommen werden. Die neuen Löhne traten am 27. April in Kraft.

Die christlichen Gewerkschaften Frankreichs zur Ruhrbesetzung. Während die dem internationalen Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) angeschlossenen Landesverbände der freien Gewerkschaften einmütig gegen die französisch-belgischen Gewerkschaften und belgischen Gewerkschaften ihre Regierungen sehr energig den Standpunkt klarmachen und sofortige Zurückziehung des Militärs verlangen, hat der von den Christen so laut gepriesene Gemeinheitsgedanke in Frankreich vollständig versagt. Auf Erkluden des Sekretärs der christlichen Gewerkschaften internationale sollte der Vorstand der christlichen Gewerkschaftszentrale in Frankreich bei seiner Regierung darauf dringen, daß die Frage der Reparationen dem Völkerbunde unterbreitet werde. Aus der Antwort an den internationalen Sekretär interessieren folgende Stellen:

„Was Ihrer Vorschlag betrifft, bei unserer Regierung vorzulegen zu werden, damit die Frage der Wälder, die zurzeit an der Ruhr in Besitz genommen sind, vor den Völkerbund gebracht wird, bedauert der Vorstand, diesen Schritt unbedingt vorzuziehen zu müssen. Der Vorstand ist eher der Meinung, daß in einer für die Geschichte unseres Landes so schweren Stunde es die Pflicht aller Franzosen ist, ihrer Regierung vollstän dige Handlungsfreiheit zu lassen, denn sie allein ist in der Lage, die Maßnahmen bestimmen zu können, die das nationale Interesse und die den Friedens-Verträgen schuldige Achtung heißen. . . . Wenn der Vorstand Ihnen auf dem Gebiete der Betrachtung der politischen Lage folgen wollte, dann läßt er sich verpflichtet, zu bemerken, daß der in Ihrem Schreiben erwähnte Verfallener Vertrag, besonders jener Paragraf, der gebietet, alle Verpflichtungen des Vertrages peinlichst zu beobachten, besser von Ihnen unseren deutschen Kollegen mitgeteilt werden sollte, damit sie ihn ihrer (der deutschen) Regierung einbringen. . . .“

Von der christlichen Weltanschauung bekommt man da wieder einen neuen Begriff. Es sei bei den christlichen Gewerkschaften wahrlich höchste Zeit, daß — wir ähneln hier den „Typograph“ — „Sinn und Ehrfurcht vor dem Gemeinheitsgedanken wieder erleschen“. Wir wünschen Ihnen zu dem schweren Stück Arbeit bei Ihren in- und ausländischen Befinnungsfreunden baldige Erfolge.

Die neuen Sätze der Erwerbslosenfürsorge betragen vom 16. April an:

	In den Deinstlassen			
	A täglich Mt.	B täglich Mt.	C täglich Mt.	D u. E täglich Mt.
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	2400	2250	2100	1950
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	2100	1950	1800	1650
c) unter 21 Jahren	1450	1350	1250	1150
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	2100	1950	1800	1650
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	1750	1650	1550	1450
c) unter 21 Jahren	1800	1200	1100	1000
3. die Familiensätze für:				
a) den Ehegatten	850	800	750	700
b) die Kinder und sonstige unterhaltspflichtige Angehörige	700	650	600	550
Wöchentlich erhält eine Familie ohne Kinder	19500	18300	17100	15900
mit 1 Kind	23700	22200	20700	19200
2 Kindern	27900	25100	24800	22500

Der Vorstand des MDDB. hatte angeht die Notlage der Erwerbslosen über dieses Maß hinausgehende Unterstützungsfälle beantragt. Leider glaubte die Regierung diesen Forderungen nicht zustimmen zu können.

Die Kosten des Existenzminimums betragen im April in Groß-Berlin wöchentlich:

	Mann Mt.	Ehepaar Mt.	Ehepaar mit 2 Kindern Mt.
Ernährung	13 807	23 487	32 198
Wohnung	660	660	660
Heizung und Beleuchtung	10 346	10 346	10 346
Bekleidung	6 717	11 194	15 672
Sonstiges	8 512	12 356	15 896
April 1923	40 042	58 023	74 772

Für die zweite Aprilhälfte ist eine erhebliche Besserung von Dr. Kuczynski errechnet worden. Als wöchentliches Existenzminimum ergab sich:

	Mann Mt.	Ehepaar Mt.	Ehepaar mit 2 Kindern Mt.
2. Aprilhälfte	41 713	60 874	78 711
1. Aprilhälfte	38 971	55 171	70 832

Die Mark war, am Existenzminimum gemessen, in der zweiten Aprilhälfte etwa 1/27 Pf. wert.

Den Wert eines Tausendmarktscheins zeigt die „Bärnerzeitung“ in folgender Darstellung, aus der die abnehmende Kaufkraft der Mark gut ersichtlich ist. Der Tausendmarktschein hatte Wert:

1914: Juli	100 000	Goldpfennige
1922: Januar	2 199	
Februar	2 019	
März	1 484	
April	1 448	
Mai	1 453	
Juni	1 333	
Juli	933	
August	379	
September	288	
Oktober	183	
November	59	
Dezember	55	
1923: Ende Januar	10	
Ende Februar	18,5	
Ende März	20	
24. April	13,8	

Wenn überhaupt Zahlen den deutschen Marktschwund zu illustrieren die Kraft haben, so ist es die vorstehende Zahlenreihe, die eine geradezu beängstigende Sprache redet. Die Methoden des wirtschaftlichen Kampfes, die Arbeitslosigkeit in den beiden zurückliegenden Jahren müssen in ihrer Auswirkung daraufhin beurteilt werden, ob mit oder ohne Arbeitseinstellung Erfolge für die Arbeiterschaft erreicht wurden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes oder Gewerbes, die Stärke der Organisationen der Arbeiter und Unternehmer werden bei den von den Arbeitern angewendeten Methoden besonders berücksichtigt werden müssen. Bei den Ereignissen der jüngsten Zeit wird man die Wirkung folgender Leitsätze beachten müssen und davon die Einstellung für die Zukunft abhängig machen:

1. Die meisten Länder stehen in einer Wirtschaftskrise, die von einer sozialen Reaktion begleitet wird; daher bedeuten die Kämpfe Arbeiter der Arbeiterschaft gegen die erkrankten Arbeitgeberorganisationen.
2. In Europa ist jedoch zu unterscheiden zwischen den Ländern mit hoher und denen mit niedriger Währung; in letzteren tritt die Wirtschaftskrise erst jetzt und nach und nach zutage, während in den ersten die Krise ihren Höhepunkt bereits überschritten hat. Der Hochkonjunktur und der zähen Krise folgt eine gewisse Stabilisierung; die Zahl der Konflikte ist demnach dem Vorjahr gegenüber gesunken.
3. Die außereuropäischen Länder machen eine rasche Industrialisierung durch; in den wirtschaftlich rückständigeren

(Länder) sind aber weder die Kampforganisationen noch die Schlichtungsorganisationen den aus der Industrialisierung folgenden zahlreichen Konflikten gewachsen. Daher die große Zahl der Niederlagen.

4. Die der Krise vorangegangene Periode (1917 bis 1920) brachte eine vorübergehende Erstarung der Machtstellung der Arbeiter; sie hat in sämtlichen Ländern zahlreiche Einrichtungen, Gesehe und Organisationsgedanken für friedlichen Lösung der sozialen Konflikte hinterlassen, die zum Teil noch heute nachwirken, obwohl sie von der Unternehmenseite — zum Teil mit Erfolg — bekämpft werden. Insofern diese noch wirksam sind, tragen sie zur Verminderung der Zahl der Arbeitseinstellungen bei.

5. Trotz dieser Schwankungen der wirtschaftlichen und politischen Konjunktur ist ein bleibendes Ergebnis vorhanden: die organisierte soziale Bewegung umfaßt immer weitere Schichten, und sie umfaßt sie durch immer stärkere und konzentriertere Organisationen; daher führt der offene Streik zu immer weiter greifenden Folgen und seine Anwendung, die sowohl die öffentliche Meinung wie auch die finanzielle Kraft der Organisation stark beeinflusst, erheischt die größte Vorsicht und erfolgt daher nur nach eingehender Erwägung und vergeblichen Schlichtungsversuchen. Aber auch wenn es nicht zum Streik kommt, so bildet er doch — seiner bloßen Mächtigkeit nach — die wirkliche Waffe auch der friedlichen Wirtschaftskämpfe, das letzte und wirksamste Unterpfand der Macht der Organisationen, das hinter allen Verhandlungen steht.

Briefkasten

Esamin-Präsident a. M. Die bewußte Geldsenkung ging am 8. aus Frankfurt ab und traf am 14. hier ein. Kamte alle noch nicht am 5. Mai ausliefert werden. Im übrigen können bei der Kollenerparnis halber empfohlen, für Geldsenkungen nicht Kollektormulden, sondern Cure Postämter einbringungsformulare zu benutzen. Respektvoll. Betrag für Anzeiger über Tafel bereits eingegangen.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 1. Quartal 1923 haben eingehandt:
 Gau Leipzig 20 809 486 Mk.; Gau 8 54 261 815,55 Mk.
 Zahlungen für das 1. Quartal gingen ein:
 Gau 1: 2 000 000, Gau 2: 2 500 000 Mk.
 Berlin, den 14. Mai 1923. J. Sobahl

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Dorothea Kraushaar zu ihrem 25jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegin hat den Irma Donndorf, Frankfurt a. M.
 Unserer lieben Kollegin Meta Schäfer nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Zahlstelle Langensalza.

STERBETAFEL

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser langjähriges Mitglied, der Steinileiter
Eduard Wunderlich
 (i. Ja. Paul Herrmann) nach langem Leiden verstorben ist. Wir verlieren in dem Verstorbenen ein treues Mitglied. Er wirkte schon in den Entwicklungsjahren der Zahlstelle Dresden für die Ziele der Organisation, deshalb bewahren wir ihm ein bleibendes Andenken.
 Die Mitgliedschaft Dresden.
 Am 15. März verschied nach langer schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Hilfsarbeiter
Franz Schlattner
 im 19. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Zahlstelle Freiburg i. Br.
 Am 15. April verschied unsere liebe Kollegin
Elsa Schindler
 (i. Ja. Rißle & Co.) im blühenden Alter von 23 Jahren.
 Am 17. April ist unser lieber Kollege
Georg Gausmann
 (i. Ja. Breitkopf & Gärstel) im Alter von 58 Jahren im Krankenhaus verstorben.
 Am 19. April verstarb unsere liebe Kollegin
Martha Schellenberg
 im Alter von 28 Jahren.
 Ein dauerndes Andenken bewahren Ihnen
 Die Mitglieder der Zahlstelle Leipzig.
 Am 20. April verstarb unser lieber Kollege, der Pader
Wilhelm Müller
 (i. Ja. Deutsche Verlagsgesellschaft) im jugendlichen Alter von 19 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Zahlstelle Stuttgart.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schuler, Charlottenburg, Westschelstraße 16. Fernspr.: Amt Westend 1823. — Verlag: J. Sobahl, Charlottenburg. — Bezugs-Anstalt: H. für Groß-Berlin: M. Sankterburg, Berlin. — Druck: Sankterburg-Druckerei, Charlottenburg. — Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.